

**Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 66380/02  
–Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf– eingegangenen  
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung am 30.10.2012 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Im Nachgang zur Abendveranstaltung sind bis zum 13.11.2012 drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Argumente dokumentiert und ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
<b>1. Verkehrssituation</b> <b>1.1</b> Es wird auf die gegenwärtige unbefriedigende Verkehrssituation hingewiesen.	<b>1.1</b> <b>Wird berücksichtigt</b> Die Verkehrssituation an der Husarenstraße wird sich durch die geplanten Sportplätze an der Kapellenstraße nicht weiter verschärfen. Auf dem Gelände der geplanten Sportanlagen sind 66 Stellplätze vorgesehen, die von der Kapellenstraße erschlossen werden. Des Weiteren sind auf dem Gelände der St. George's School 96 schuleigene Stellplätze vorhanden, die im Bereich der geplanten Schulsportplatzenerweiterung durch 50 Stellplätze ergänzt werden. Durch die genannten Maßnahmen wird sich die Verkehrssituation entspannen.
<b>1.2</b> Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 bereits in einem größeren Abstand zum Ortseingang, damit ab dem Ortsschild das Tempolimit 30 eingehalten wird.	<b>1.2</b> <b>Wird teilweise berücksichtigt</b> Um eine sichere Erschließung des Plangebietes an die Kapellenstraße (L92) in Köln-Rondorf vornehmen zu können, erfolgt derzeit die Übertragung der Straßenbaulast vom Landesbetrieb Straßenbau NRW auf die Stadt Köln im Bereich zwischen Husarenstraße und B51. Dies dient dazu, die Kapellenstraßen dahingehend umzugestalten, dass eine gefahrlose Querung und Anbindung ermöglicht wird. Durch den Straßenbaulastwechsel kann gegebenenfalls auch die erlaubte Höchstgeschwindigkeit angepasst werden. Dies wird im Rahmen der zukünftigen Umgestaltungsmaßnahmen vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik konkretisiert.

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
<p><b>1.3</b> Die Kapellenstraßen bietet keinen sicheren Zugang zu einem Gehweg.</p>	<p><b>1.3</b> <b>Wird berücksichtigt</b> Eine gefahrlose Querungshilfe wird nach dem Straßenbaulastwechsel realisiert. (Siehe Stellungnahme unter Punkt 1.2)</p>
<p><b>1.4</b> Höheres Verkehrsaufkommen führt zu verstärktem Verkehrslärm zu Tag- und Abendzeiten.</p>	<p><b>1.4</b> <b>Wird berücksichtigt</b> Zur Beurteilung der Lärmimmissionen der geplanten Sportanlage auf die benachbarte Wohnbebauung wurde eine schalltechnische Stellungnahme erstellt. Berücksichtigt wurden Spielbetrieb (Kreisligaspiel mit 50 Zuschauern), Trainingsbetrieb sowie die Nutzung der geplanten Stellplatzanlage. In der Ruhezeit sonn-/feiertags (sensibelste Nutzungszeit) kann der Spielbetrieb mit Nutzung der Stellplatzanlage stattfinden, ohne dass an den nächstgelegenen Wohngebäuden der Grenzwert der entsprechenden Beurteilungsgrundlage überschritten wird. Bei gleichzeitigem Spiel- und Trainingsbetrieb kommt es in dieser Zeit zu einer Überschreitung des Grenzwertes um 2 dB. Aufgrund der Überlagerung mit den Verkehrslärmimmissionen der Kapellenstraße kann von Nutzungseinschränkungen abgesehen werden. Durch die An- und Abfahrten von Spielern und Zuschauern wird es an Spieltagen zu einer leichten Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Kapellenstraße kommen. Insgesamt fällt die Verkehrslärmerhöhung vernachlässigbar gering aus und bedarf demnach keiner Schallschutzmaßnahme.</p>
<p><b>1.5</b> Die Umsetzung des Planungskonzeptes "Variante 2" würde die Anwohner nicht unmittelbar negativ beeinflussen. Grund hierfür ist die geplante Zufahrt über die Husarenstraße auf das Plangebiet.</p>	<p><b>1.5</b> <b>Wird berücksichtigt</b> Im Rahmen des Planverfahrens wurde das Planungskonzept "Variante 1" aus folgenden Gründen für die Realisierung des Sportplatzes herangezogen: Die Stadt Köln plant gegenwärtig die 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, deren Trasse nach dem derzeitigen Planungstand im Bereich der Husarenstraße verlaufen wird. Eine Erschließung des Sportplatzes von Osten her ist deshalb nicht oder nur mit großem technischen Aufwand möglich. Des Weiteren ist bei einer Erschließung des Sportplatzes über die Kapellenstraße eine direkte Anbindung an das örtliche sowie überörtliche Verkehrsnetz gegeben, wodurch das Planungskonzept "Variante 1" eine deutlich bessere Erreichbarkeit aufweist. Auch aus Lärmschutzgründen ist das Planungskonzept der "Variante 1" zu bevorzugen, da die Lage und Positionierung des Sportplatzes den notwendigen Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung gewährleistet.</p>

Inhalt der Stellungnahmen:	Berücksichtigung im weiteren Verfahren:
<p><b>1.6</b> Die planerische Freihaltung eines Anschlusses eines künftigen Radweges Richtung "Am Höfchen", möglichst am Ende der "Pater Prinz Straße" zwischen Schule und Johannishof.</p>	<p><b>1.6</b> <b>Wird nicht berücksichtigt</b> Der Vorschlag liegt außerhalb des Plangebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66382/02, der seit dem 20.10.2010 rechtsgültig ist. Deshalb kann die Anregung im jetzigen Planverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Anregung kann in zukünftigen Planverfahren wieder aufgenommen werden.</p>
<p><b>1.7</b> Die ausgewiesenen 40 Parkplätze auf dem Fußballgelände reichen definitiv nicht aus, wenn sie den Hauptanstrom am Schulbeginn und Schulende aufnehmen sollten. Um die Kapellenstraße mit ihrem missbrauchten Seitenstreifen frei zu machen ist eine Untergrenze von mindestens 100 Parkplätzen erforderlich.</p>	<p><b>1.7</b> <b>Wird nicht berücksichtigt</b> Anregung ist auf das Planungskonzept "Variante 2" bezogen, welches nicht realisiert wird.</p>
<p><b>2. Stellplatzsituation</b></p> <p><b>2.1</b> Es bestehen Bedenken, dass bei der Umsetzung der "Variante 2" ein Eingangstor für Fußgänger und Radfahrer an der Kapellenstraße vorgesehen ist, sodass alle Autos dort parken werden und nicht auf den schwer zugänglichen Parkplatz in der Husarenstraße fahren werden.</p>	<p><b>2.1</b> <b>Wird nicht berücksichtigt</b> Anregung ist auf das Planungskonzept "Variante 2" bezogen, welches nicht realisiert wird.</p>
<p><b>2.2</b> Es wird darauf hingewiesen, dass die fehlenden Parkplätze das Hauptproblem, nicht nur an der Schule "St. George's School", sondern auch im gesamten Stadtteil Rondorf sind.</p>	<p><b>2.2</b> <b>Wird teilweise berücksichtigt</b> <i>Siehe Stellungnahme unter Punkt 1.1</i> Die gesamte Verkehrssituation in Köln-Rondorf kann im Rahmen dieses Planverfahrens nicht betrachtet werden.</p>
<p><b>3. P+R-Anlage</b> Anregungen bezüglich der Betrachtung eines Gesamtkonzeptes indem eine gemeinsame Stellplatzfläche für die Schule, die Sportplätze und die geplante Haltestelle der Stadtbahnerweiterung dient.</p>	<p><b>Wird teilweise berücksichtigt</b> Da im Rahmen der Verlängerung der Stadtbahnlinie (3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn) bereits ein P+R-Parkplatz am Bonner Verteiler geplant ist, besteht im Bereich Rondorf kein Bedarf für eine weitere P+R-Anlage. Sollte die 4. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn realisiert werden, ist die Notwendigkeit einer weiteren P+R-Anlage im Bereich der Endhaltestelle zu prüfen.</p>
<p><b>4. Baubeginn</b> Es wird sich nach dem Baubeginn erkundigt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b> Es kann kein konkreter Zeitpunkt benannt werden. Der gegenwärtige Sportplatz des SC Rondorf soll aufgegeben und mit einer Wohnbebauung umgenutzt werden. Hier besteht eine zeitliche Abhängigkeit.</p>

Inhalt der Stellungnahmen:	Berücksichtigung im weiteren Verfahren:
<p><b>5. Umnutzung ehemaliger Sportplatz</b></p> <p>Es wird nachgefragt, ob es bereits einen Investor für die Umnutzung des Sportplatzes an der Westerwaldstraße gibt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Es gibt bereits Interessenten für die Umnutzung, jedoch steht noch kein Investor fest.</p>
<p><b>6. Nutzung Vereinsheim</b></p> <p>Es wird sich nach der geplanten Nutzung des Vereinsheimes erkundigt. Es besteht die Sorge, dass das Vereinsheim auch in den Abendstunden und am Wochenende genutzt wird.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Bei der Sportanlage wird es sich um eine städtische Anlage handeln, welche vom SC Rondorf gepachtet wird. Auf städtischen Anlagen gibt es grundsätzlich keine gewerbliche Gastronomie. Die Nutzung des Vereinsheimes ist an die Vereinstätigkeit gebunden.</p> <p><i>(Siehe Stellungnahme unter Punkt 1.4)</i></p>
<p><b>7. Emission</b></p> <p><b>7.1</b></p> <p>Es wird sich nach Umweltgutachten in Bezug auf Lärm-, Licht- und Staubemissionen informiert.</p>	<p><b>7.1</b></p> <p><b>Wird teilweise berücksichtigt</b></p> <p>Im Umweltbericht werden Aussagen zu den Eingriffen in den Naturhaushalt aufgrund der Realisierung der Planung sowie den geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen beschrieben. Aussagen zur Lärmbelastung durch den Straßenverkehr sowie die Sportplatznutzung (Sportlärm) werden in einer Schalltechnische Stellungnahme des Stadtplanungsamtes der Stadt Köln (August 2011, Ergänzungen Juli 2015) getroffen.</p> <p>Staubemissionen werden durch die Umsetzung und den Betrieb des Sportplatzes nicht ausgesetzt und verursachen demnach keine Belästigungen der Nachbarschaft.</p> <p><i>Zum Thema Lärm- und Lichtemissionen siehe Stellungnahme unter Punkt 1.4 und 7.4.</i></p>
<p><b>7.2</b></p> <p>Es wird erfragt, inwiefern die Ergebnisse der Gutachten zur Kenntnis genommen werden können.</p>	<p><b>7.2</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Während der Offenlage wurden alle Gutachten für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten in diesem Zeitraum die Möglichkeit zu der Planung Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen im Stadtplanungsamt abgegeben worden.</p>
<p><b>7.3</b></p> <p>Es wird sich nach geplanten Lärmschutzmaßnahmen erkundigt.</p>	<p><b>7.3</b></p> <p><b>Wird berücksichtigt</b></p> <p>Die Lärmemissionen wurden durch ein Gutachten geprüft und es konnte kein konkreter Bedarf von Lärmschutzmaßnahmen festgestellt werden.</p> <p><i>(Siehe Stellungnahme unter Punkt 1.4)</i></p>

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
<p><b>7.4</b> Es wird sich nach Lichtemissionen durch Flutlichtanlagen informiert.</p>	<p><b>7.4</b> <b>Wird berücksichtigt</b> Mit der Realisierung der Planung werden zusätzliche Lichtemissionen entstehen, deren Blend- und Störwirkung sich auf die Splittersiedlung südlich der Kapellenstraße und den Bestand der Fauna im Plangebiet und angrenzender Fläche auswirken könnten. Bei der Beleuchtungsplanung ist darauf zu achten, dass der Lichterlass NRW in seiner jeweils neuesten Fassung angewendet wird. Im Bebauungsplan wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>